

Kreistagsdrucksache Nr. 122/18

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 28.11.2018 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 05.12.2018

Beschlussvorschlag:

Frau Eva Maria Sailer-Habel rückt auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Frau Tina Binder als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschuss nach § 3 Abs. 2 c) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Achtes Sozialgesetzbuch nach.

Sachverhalt:

Frau Tina Binder war bislang auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin bei der Caritas Schwarzwald Gäu stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Da Frau Binder nicht mehr für die Caritas Schwarzwald Gäu tätig ist, wurde Frau Eva Maria Sailer-Habel als ihre Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 2 Abs. 6 LKJHG kann ein auf Vorschlag gewähltes Mitglied aus wichtigem Grund vorzeitig aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied aus dem Verband ausscheidet, der das Mitglied vorgeschlagen hat.